

## Wohnbauförderung Zuschuss Sicheres Wohnen

### 1. Förderungszweck:

Zuschuss für den Einbau von Alarmanlagen und/oder Sicherheitseingangstüren bei Wohnungen in Mehrfamilienwohnhäusern oder Eigenheimen (Ein-/Zweifamilienwohnhäuser oder Reihenhäuser)

Das geförderte Objekt muss als Hauptwohnsitz genutzt werden.

### 2. Förderungsgeber:

Land Niederösterreich

### 3. Förderungswerber:

Natürliche Personen, die Eigentümer, Mit-eigentümer, Wohnungseigentümer, Bau-berechtigte oder Mieter sind

### 4. Förderungsausmaß:

Der Zuschuss beträgt max. 30 % der aner-kannten Investitionskosten, höchstens je-doch bei

1. a) mechanischem Schutz bei einer Woh-nung in einem Mehrfamilienhaus:

Sicherheitstüren mit einer Wider-standsklasse von mindestens 3

€ 1.000,--

- b) mechanischem Schutz bei einem Eigenheim (Ein-/Zweifamilienwohnhaus oder Reihenhäuser):

Sicherheitstüren mit einer Wider-standsklasse von mindestens 3, wenn ein Gesamtschutz gegeben ist (z. B. bestehende Sicherheitsfenster, Alarm-anlage)

€ 1.000,--

2. elektronischem Schutz bei einem Eigen-heim oder einer Wohnung:

Alarmanlagen nach VSÖ- oder VDS-Richtlinien

€ 1.000,--

### 5. Beantragung:

Online nach Einbau bzw. Inbetriebnahme mit den angeführten Unterlagen für Maßnahmen, die ab 1.1.2019 umgesetzt wurden.

Die Förderung ist bis 31.12.2020 befristet.

### 6. Einreichstelle:

Amt der NÖ Landesregierung